

SEPA-Lastschriftmandat

Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich im Bankeinzugsverfahren erhoben. Die Beitragspflicht erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft. Die Kündigung muss schriftlich (entsprechend Beitragsordnung als Anlage zur Satzung) zu den entsprechenden Terminen bei der Postanschrift des Vereins eingegangen sein. Sollte der Termin versäumt werden, verlängert sich die Mitgliedschaft satzungsgemäß. Zu Zwecken der Mitgliederverwaltung werden die persönlichen Daten elektronisch gespeichert.

Ich ermächtige den Förderverein des Kindergartens Antoniuszwerge Pellingen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein des Kindergartens Antoniuszwerge, Pellingen e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Mein Jahresbeitrag: _____ Euro (mind. 12 Euro)

Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Bei Zurückweisung gehen die daraus resultierenden Bankspesen zu Lasten des säumigen Mitglieds.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE73FVP00001891513

Mandatsreferenz: Jahresbeitrag-FV-KITA-Pellingen

Beitragsordnung des "Fördervereins des Kindergartens Antoniuszwerge in Pellingen e.V."

§ 1 Der Beitrag

(1) Die Mitglieder bestimmen ihren Beitrag selbst. Der Mindestbeitrag wird auf EUR 12,- jährlich festgesetzt.

(2) Der Beitrag für eine, im gleichen Haushalt lebende volljährige Person beträgt EUR 6,- jährlich.

(3) Als Geschäftsjahr gilt der Zeitraum 01.01. bis zum 31.12.

(4) Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten und zwar bis spätestens zum 30.01. eines jeden Jahres. Dieser wird per Einzug im SEPA Lastschriftverfahren erfolgen.

(5) Bei Austritt aus dem Verein werden keine Beiträge zurückerstattet.

§ 2 Die Beitragsänderung

(1) Bei Neufestsetzung des Beitrages durch die Mitgliederversammlung ist § 1 (1) und ggf. § 1 (2) entsprechend zu ändern. Andere Paragraphen dieser Beitragsordnung bleiben rechtswirksam.

(2) Der neue Beitrag muss allen Mitgliedern bis vier Wochen vor Ende des Geschäftsjahres mitgeteilt werden.

(3) Bei Neufestsetzung des Beitrages nach § 2 (1) besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht bis zum 30.9. des folgenden Jahres.

§ 3 Inkrafttreten der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung tritt zusammen mit der Satzung in Kraft und ist Bestandteil der Satzung.

Wer und Was?

Neue Mitglieder und Mitwirkende sind jederzeit gern willkommen um weiter bestehen zu können!

Helfen Sie uns mit einem freiwählbaren Mitgliedsbeitrag von mindestens 12,00 € pro Jahr gemeinsam viel zu erreichen! Auch einmalige/wiederkehrende Spenden nehmen wir sehr gerne entgegen.

Die Beitrittserklärung bitten wir ausgefüllt bei Mitgliedern des Vorstands oder bei der Leitung der Kita abzugeben.

Ideen oder Anregungen?

Vorschläge können per E-Mail direkt an den Vorstand des Fördervereins kommuniziert werden (foerderverein-pellingen@outlook.de).

Wir sind gemeinnützig!

Die Gemeinnützigkeit des Fördervereins ist anerkannt. Deshalb dürfen wir Spendenquittungen ausstellen.

Bankverbindung für Spenden:

Förderverein KiTa Pellingen

Sparkasse Trier

IBAN: DE81 5855 0130 0001 0814 39

BIC: TRISDE55



KiTa Pellingen
ANTONIUSZWERGE
Förderverein e.V.

Wo wir uns wohlfühlen,
können wir gemeinsam
wachsen.



Kontakt:

Förderverein der Kindertagesstätte
Antoniuszwerge Pellingen e.V.

Schulstr. 9, 54331 Pellingen

foerderverein-pellingen@outlook.de

Was macht der Förderverein?

Der Förderverein der KiTa Pellingen e.V. wurde am 05. Dezember 2015 durch engagierte Eltern gegründet. Seitdem wurden zahlreiche Projekte unterstützt und realisiert. Wir stellen finanzielle Mittel zur Erneuerung oder Ergänzung von pädagogischem Material bereit und unterstützen projektbezogene Arbeiten und Aktionen für die Kinder. Da nicht alle Anschaffungen oder Dienstleistungen vom Träger finanziert werden können.



Welche Projekte hat der Förderverein in der Vergangenheit finanziert & tatkräftig realisiert?

- Anpflanzung von „Schattenbäumen“ auf dem KiTa Gelände
- Sichtschutzhecke am Tipi
- Nistkästen zur Bekämpfung der „Eichenprozessionsspinner“
- Förderspielzeuge für unsere Kleinsten
- Lärmampel
- Teppich für die Kuschecke
- Musikanlage für die Sporthalle
- Werk- und Bastelsachen
- Zelt für die Aussengruppen
(Unterschlupf bei schlechtem Wetter)



Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Förderverein des Kindergartens Antoniuszwerge, Pellingen e.V.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Email: _____

Ich erkenne die aktuelle Satzung des Vereins an. Einsehen unter:



Datenschutzerklärung gem. EU DSGVO

- Ich willige ein, dass der Förderverein des Kindergartens Antoniuszwerge, Pellingen e.V. als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzugs und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.
- Ich willige ein, dass der Förderverein des Kindergartens Antoniuszwerge, Pellingen e.V. meine E-Mail-Adresse(n) und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer(n) zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse(n) und Telefonnummer(n) an Dritte wird nicht vorgenommen.
- Ich willige ein, dass der Förderverein des Kindergartens Antoniuszwerge, Pellingen e.V. Bilder von gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website bzw. Social Media Seiten des Vereins und der KiTa Pellingen, oder sonstiger Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weiter gibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Kleingruppen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Ort/Datum

Unterschrift

